

Prozessbeschreibung Messzugangsmanagement - Messstellenbetreiber

1. Grundsätze für die Prozessabwicklung

- 1.1. Der Messstellenbetreiber (MSB) und der Netzbetreiber (VNB) stellen für den erforderlichen elektronischen Datenaustausch gemäß § 12 (1) MessZV jeweils E-Mail-Adressen zur Verfügung, über die sämtliche Nachrichten ausgetauscht werden.
- 1.2. Im Rahmen des Messzugangsmanagements sind folgende Geschäftsprozesse zwischen dem Netzbetreiber und dem Messstellenbetreiber unter Beachtung der Anforderungen der MessZV sowie in Anlehnung an GPKE durchzuführen:
 - 1.2.1. Beginn Messstellenbetrieb
 - 1.2.2. Ende Messstellenbetrieb
 - 1.2.3. Wechsel Messstellenbetreiber
 - 1.2.4. Stammdatenänderungen zum Messstellenbetrieb
 - 1.2.5. Zähl-/Messwerteaustausch
- 1.3. Der Austausch der Nachrichten erfolgt per E-Mail.
- 1.4. Beabsichtigt der Messstellenbetreiber an einer Messstelle neben dem Messstellenbetrieb auch die Messung durchzuführen, so erfolgen die Meldungen in jeweils nach Marktrollen getrennten Nachrichten.
- 1.5. Führt der Messstellenbetreiber an einer Messstelle bereits den Messstellenbetrieb durch und beabsichtigt er, auch die Messung durchzuführen, so erfolgen die entsprechenden Meldungen zur Übernahme der Messung ausschließlich in seiner Rolle als Messdienstleister.
- 1.6. Der elektronische Datenaustausch mit dem Netzbetreiber erfolgt gemäß § 12 (1) MessZV unter Anwendung der in Abschnitt 3 beschriebenen Datenformate.

2. Stammdatenänderung zum Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetreiber bzw. der Netzbetreiber informieren den jeweils anderen Vertragspartner bei Änderungen von relevanten Stammdaten der Messstelle. Die Abwicklung erfolgt auf Basis des Prozesses Stammdatenänderung der GPKE. Die Meldung erfolgt in Excel gemäß Anlage unter Angabe der jeweiligen Transaktionsgründe. Die Zählernummer ist immer Pflichtangabe

3. Festlegungen zu den Datenaustauschformaten

Nach § 12 MessZV ist der Netzbetreiber berechtigt, für den elektronischen Datenaustausch ein einheitliches Format vorzugeben, das in Bezug auf Mess- oder Stammdaten die vollautomatische Weiterverarbeitung im Rahmen der Prozesse für den Datenaustausch zwischen den Beteiligten ermöglicht. Der Datenaustausch erfolgt vorbehaltlich abweichender Festlegungen der Bundesnetzagentur (BNA) ausschließlich in den vom Netzbetreiber vorgegebenen Formaten.

Bis zum Wirksamwerden der von der BNA festgelegten „Wechselprozesse im Messwesen“ ab dem 01.10.2011 werden zur Abwicklung der vertragsgegenständlichen Geschäftsprozesse folgende Datenformate eingesetzt:

- Stammdatenaustausch in Excel (xls) gemäß Anlage,
- An- und Abmeldung der Messstellenbetriebs in Excel (xls) gemäß Anlage,
- Zähl-/Messwerte entsprechend der jeweils gültigen Version des Edifact-Datenformates MSCONS gemäß GPKE

In der Anlage sind in den aufgeführten Spalten / Feldern die folgenden Einträge möglich:

Spalte / Feld „Kategorie“

- E01: Anmeldung
- E02: Abmeldung
- E35: Kündigung

Spalte / Feld „Transaktionsgrund“:

- E01: Ein-/Auszug (Umzug)
- E02: Einzug/Neuanlage
- E03: Messstellenbetreiber (MSB)-Wechsel
- Z16: Änderungen zum Anschlussnutzer
- Z19: Änderungen zur Lieferstelle (z. B. Gerätewechsel)
- Z21: Änderungen zum Zählverfahren (kann nur vom Netzbetreiber ausgehen)
- Z23: Änderungen zur Messung
- Z33: Auszug/Stilllegung
- Z38: ungeklärte(r) Folgemessung / Folgemessstellenbetrieb (nur bei Abmeldung)

4. Beschreibung der Geschäftsprozesse zwischen den Marktpartnern

Die Fristen und Prozesse gelten entsprechend GPKE.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der, unter www.stadtwerke-weisswasser.de in ihrer aktuell gültigen Fassung veröffentlichten Mindestanforderungen an Datenqualität und Datenumfang des Netzbetreibers zu beachten.

Anlage:

An- und Abmeldung MSB (Muster-Tabelle für den Datenaustausch in Excel)